

# Leipziger Tageblatt

und  
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 156.

Mittwoch den 5 Juni.

1867.

## Bekanntmachung,

### die Zulassung der Kapff'schen Holzcementbedachung als Surrogat harter Dachung betreffend.

Das Ministerium des Innern hat beschlossen, die Holzcementbedachung aus der Fabrik von **Theodor Kapff** in Dresden mit der Bestimmung, daß einer jeden Lieferung der Holzcementbedachung in einem besonderen Abdrucke die unter  $\odot$  ersichtliche Gebrauchs-Anweisung beigegeben ist, auf Grund der angestellten Untersuchung und vorgenommenen Brennversuche unter den in der Verordnung vom 29. September 1859 angegebenen Beschränkungen bis auf Weiteres und vorbehaltlich des jederzeitigen Widerrufs als Surrogat der harten Dachung anzuerkennen.

Unter Hinweis auf §. 3 jener Verordnung wird dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Gegenwärtige Bekanntmachung ist in allen §. 21 des Gesetzes vom 14. März 1851, die Angelegenheiten der Presse betreffend, gedachten Zeitschriften in Gemäßheit §. 14 b der Ausführungsverordnung zu diesem Gesetze zum Abdruck zu bringen.

Dresden, am 25. Mai 1867.

Ministerium des Innern.

v. Rostig-Wallwitz.

Forberg.

### Anweisung für die Herstellung der Holzcementbedachung.

Die Holzcementbedachung ist auf einer, für die zu erhaltende Belastung hinlänglich unterstützten und tragbaren Dreischalung oder Bindelboden herzustellen. — Sie hat zu bestehen aus:

1) einer mindestens  $\frac{1}{4}$  Zoll hohen gleichförmigen Bedeckung des Holzwerks (der Schalung) von feinem Sand oder diesem gleich feuerbeständigen Stoffe;

2) mindestens 4 im gehörigen Fugenwechsel, mit Holzcement- oder diesem gleich entsprechender Masse aufeinander geklebten Lagen hinlänglich starken Papiers, Pappmasse oder diesen gleich geeigneten Stoffes;

3) einem Holzcement- oder diesem gleich entsprechenden Ueberzuge der Decklage sub 2, welcher mit feinem Sande (Steinkohlensflugasche, Steinkohlenschlackenpulver oder dergleichen) dicht zu überdecken und in die noch weiche Ueberzugsmasse einzudrücken ist;

4) einer auf die Ueberzugsmasse sub 3 aufzubringenden und diese gleichförmig überdeckenden, wenigstens  $1\frac{1}{2}$  Zoll hohen Sand- und Kies- und Leimschicht mit einer Beimischung von Lehm, welche unter entsprechender Anfeuchtung, vollkommen nach der Dachfläche abzuebnen und leicht einzuwalzen ist.

Uebrigens sind die Einfassungen an den Giebel- und Dachsäumen, welche zur Verhütung des Herabrollens der Decklage sub 4 erforderlich, nicht aus Holz, sondern aus einem feuer- und wetterbeständigen Material (Blech und dergl.) herzustellen und für die Ableitung des von der Holzcementbedeckung abfließenden Tagewassers, die Dachsäume mit entsprechend angebrachten Rinnungen zu versehen. Die Decklage sub 4 ist stets im guten Stande zu erhalten.

## Bekanntmachung.

Die Herren Professoren und Dozenten an hiesiger Universität werden hierdurch veranlaßt, die schriftlichen Anzeigen der Vorlesungen, welche sie im nächsten Winter-Semester 1867/68 zu halten beabsichtigen, Behufs der Zusammenstellung des Lectorenkataloges binnen 14 Tagen und längstens den **22. Juni 1867** in der Universitäts-Canzlei allhier einzugeben.

Leipzig, den 1. Juni 1867.

Der Rector der Universität.

Gerber.

## Bekanntmachung.

Mit der Sparcasse ist ein **Effecten-Lombard-Geschäft** verbunden worden. Bedingungen und Regulativ sind im Geschäftslocale des Rathhauses einzusehen.

Leipzig, am 28. Mai 1867.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

Schleigner.

## Bekanntmachung.

In der **Georgenhalle** soll die größere Hälfte der zeitlichen Fleischkeller durch Einziehung einer Scheidemauer von den übrigen, noch in Gebrauch bleibenden Fleischkellern abgetrennt und nach Hinwegnahme der jetzt die einzelnen Abtheilungen bildenden Verschlüsse in einen mit besonderem Zugang versehenen freien Kellerraum von ca. 2175 □ Ellen Grundfläche verwandelt, dieser aber als **Lagerkeller** vom **1. Juli d. J.** an auf sechs Jahre an den Meistbietenden vermietet werden.

Wir fordern Miethlustige auf **Donnerstag den 6. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr** sich an Rathsstelle einzufinden und ihre Gebote zu thun. Dem Rathe bleibt die Auswahl unter den Bietern und jede sonstige Entschließung vorbehalten. Die Licitations- und Vermietungsbedingungen so wie ein Plan der Kellerlocalitäten liegen an Rathsstelle zu Einsichtnahme aus.

Leipzig, den 25. Mai 1867.

Des Rathes der Stadt Leipzig Finanz-Deputation.

## Die Ankunft des Kaisers von Rußland in Paris.

Der Besuch so vieler gekrönter Häupter, großer und kleiner Fürsten, in Paris ist sicherlich eines der merkwürdigsten Ereignisse dieses Jahres. Die Ankunft des mächtigen Kaisers aller Rußen wird von der R. Ztg. also geschildert: Die Pariser sind doch vor Allem ein neugieriges Volk. Obgleich sie im Ganzen genommen wenig Sympathie für den Czaren haben, so kann man doch sagen, daß der Kaiser Alexander beinahe ganz Paris auf die Beine gebracht hat. Am 1. Juni Nachmittags gegen 4 Uhr hatten sich alle Straßen und Boulevards, über die der Czar nach den Tuilerieen fahren sollte, immer mehr mit Menschen gefüllt; auch die Fenster aller Häuser waren ziemlich stark besetzt. Besonders stark war das

Gedränge am Bahnhofe. Die Menge ward dort bald ziemlich ungeduldig. Die Personen, welche sich nach dem Bahnhofe begaben, waren genöthigt, durch die Rue Lafayette zu fahren, und da sie nur langsam sich fortbewegen konnten, so hatten sie viel von den Wigen der dortigen Menge, die gerade nicht den höchsten Ständen angehörte, zu leiden. Gegen  $4\frac{1}{4}$  Uhr fuhr die zehnte Hofwagen, die den Czaren und sein Gefolge nach dem Elysée bringen sollten, nach dem Bahnhofe. Kurz darauf kam der Kaiser die Rue Lafayette entlang. Er fuhr in einem geschlossenen Hofwagen, konnte aber nur Schritt fahren, da das Wagengebränge zu groß war. Selbst der loyalste Ruß konnte nicht ausweichen, wenn er nicht in die Menge hätte hineinfahren wollen. Der Kaiser, dem dieses ungeheure Gedränge zu gefallen schien, sah